



SPEZIALKONZEPT PV-MONTAGE

bis zu einer Summe von 1.000.000 EUR



www.rosa-photovoltaik.de
Versicherungsmakler Rosanowiske GmbH & Co. KG

**IHR
PHOTOVOLTAIKVERSICHERUNG
SPEZIALANBIETER**

A Vertragsgrundlagen

1 Montageversicherung		
Bedingungswerk	Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Montageleistungen (R+V AmoB 2021)	
Klauseln	TA 7116	Fremde Sachen
	TA 7128	Montageausrüstung
	TA 7342	Repräsentanten
	TA 7132	Innere Unruhen
	TA 7133	Streik und Aussperrung
	TA 7142	Extended Maintenance
	TA 7150	Mitversicherung Bestellerinteresse
	TA 7151	Besteller als Versicherungsnehmer
	TA 7311	Mehrkosten für Eil-, Express- und Luftfrachtkosten
	TA 7310	De- und Remontagekosten infolge eines Mangels
	TA 7513	Makler

B Zeichnungsvoraussetzungen

1	Annahmerichtlinien	
Allgemein		6 Monate versicherte Montagedauer inklusive Erprobung (max. 1 Monat)
2	Anlagenmontage	
		▪ Installation nach anerkannten Regeln der Technik ▪ Erprobte Anlagentechnik (keine Prototypen) ▪ Abnahme durch einen Elektronik-Fachbetrieb ▪ Montage-Eigenleistungen (auch Teilleistungen) sind mitversichert ▪ Montage innerhalb Deutschlands und/oder Österreich (EU auf Anfrage)
3	Anzeigepflichtige Gefahrerhöhungen	
Landwirtschaft		Landwirtschaftliche Gebäude mit depotartiger Heu- und Strohlagerung (Lagermengen über 50 m³) mit Risikozuschlag versicherbar
Industrie und Gewerbe		Anfragepflicht bei gewerblicher Be- und Verarbeitung bzw. Lagerung von Holz, Pappe, Papier, Farben, Lacke und Müll
4	Montageort	
Dach- und Fassadenanlagen		▪ Installation auf Gebäuden der Bauartklassen (BAK) I-II BAK I = massive Außenwände, rundum geschlossen mit harter Dachung 1 - BAK II = Stahl- oder Holzfachwerk, rundum geschlossen mit harter Dachung - BAK III = Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung mit harter Dachung, alle Bauarten mit weicher Dachung (es gilt ein Selbstbehalt von 10%, mind. 1.000 EUR vereinbart) - Wandplattenverkleidung aus brennbarem Material, alle Bauarten mit weicher Dachung (es gilt ein Selbstbehalt von 10%, mind. 1.000 EUR vereinbart) ▪ Bei Installation auf sonstigen Gebäuden ist eine Direktionsanfrage erforderlich
Freiflächenanlagen		▪ Bei Bodenanlagen geeignete Objektsicherung wie folgt erforderlich: 2 Einfriedung zum Schutz vor unbefugtem Zutritt (z.B. Metallgitterzaun) Verschießbare Toranlage oder sonstige Zutrittskontrollmaßnahmen ▪ Sofern die o.g. Objektsicherung fehlt, gilt für Diebstahlschäden ein abweichender Selbstbehalt in Höhe von 25%, mind. 1.000 EUR max. 25.000 EUR

¹ Harte Dachung: Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Bitumen-Schindeln, Metall, Asbestzementplatten

² Abweichungen hiervon sind vor Risikobeginn anzuzeigen bzw. abzustimmen!

C Selbstbeteiligung

1 Montageversicherung	
Versicherungssumme (EUR)	Selbstbeteiligung (EUR)
bis 25.000	100,00
25.001 – 100.000	250,00
100.001 – 200.000	500,00
200.001 – 500.000	750,00
500.001 – 1.000.000	750,00
Über 1.000.000 auf Anfrage	

2 Nachlässe und Zuschläge (nacheinander hinzuzurechnen bzw. abzuziehen)	
Zuschläge	20% bei Gefahrerhöhung durch Einlagerung feuergefährlicher Stoffe (Mengen über 50 m ³)

D Deckungsumfang

1 Montageversicherung		
Zusätzliche Kosten (auf Erstes Risiko)	Luftfrachtkosten	10.000 EUR
	Erd- und Bauarbeiten	10.000 EUR
	Aufräumungskosten (Auf Erstes Risiko)	10.000 EUR
	Bergungskosten	10.000 EUR
	Dekontaminationskosten für Erdreich (auf Erstes Risiko)	10.000 EUR
	Feuerlöschkosten (inkl. Gebühren)	10.000 EUR
	Schadenssuchkosten	10.000 EUR
	Mehrkosten für Eil-, Express- und Luftfrachtkosten (Klausel TA 7311)	10.000 EUR
	De- und Remontagekosten infolge eines Mangels (Klausel TA 7310)	Inklusive
	Zaunbeschädigung	1.000 EUR
Zusätzliche Risiken und Gefahren	Innere Unruhen (Klausel TA 7132)	Inklusive
	Streik und Aussperrung (Klausel TA 7133)	Inklusive
	Überschwemmung (Klausel TA 7314, HE 2,5 Mio €/2* p.a.)	Inklusive
Zusätzliche Deckungen	Montageausrüstung (Klausel TA 7128)	1.000 EUR
	Fremde Sachen (Klausel TA 7116)	1.000 EUR
	Sachen im Gefahrenbereich (auf Erstes Risiko)	5.000 EUR
	Extended Maintenance (Klausel TA 7142)	3 Monate
Sonstige Highlights	Unterversicherungsverzicht	Inklusive
	Versicherte Montagedauer (inkl. Erprobung)	6 Monate
	Mitversicherter Probebetrieb	1 Monat
	Selbstbehalt bei Schäden während des Probebetriebes	1-fach
	Prozentualer Selbstbehalt bei Diebstahlschäden (max. 25.000 EUR)	10 %, mind. vereinbarter SB
	Mitversicherung von Lagerplätzen und Verbindungswegen	Inklusive
	Bruchschäden der transparenten Moduloberfläche	Inklusive
	Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis voraussichtlich	10.000 EUR
	Eigenleistungen (Abnahme durch Fachbetrieb erforderlich)	Inklusive

E Erläuterungen zum Versicherungsumfang

1 Versicherte Sachen

Versicherte Sachen	Solartechnische Anlage zur Stromerzeugung inkl. Peripherie ▪ Photovoltaik- bzw. Solarmodule inkl. Tragkonstruktion ▪ Wechselrichter, Laderegler, Akkumulatoren und Energiespeicher ▪ Überspannungsschutzeinrichtungen und Verkabelungen ▪ Einspeise- und Bezugszähler, Überwachungskomponenten ▪ Sonstige Peripheriegeräte wie elektronische Anzeigetafeln u. ä.
Nicht versicherte Sachen	▪ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel ▪ Hausanschlüsse ▪ Verluste, die erst bei einer Bestandskontrolle festgestellt werden ▪ Betriebsbedingte oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung ▪ Verschleißteile und Werkzeuge aller Art

2 Schäden und Gefahren

	Alle unvorhergesehen eintretenden Sachschäden an versicherten Sachen, zum Beispiel durch: ▪ Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit ▪ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung ▪ Vorsatz Dritter, Sabotage, Böswilligkeit und Vandalismus ▪ Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) ▪ Schwelen, Glimmen, Sengen und Glühen ▪ Konstruktions- und Materialfehler ▪ Ausführungs- und Montagefehler ▪ Höhere Gewalt (Naturgewalten wie Sturm, Schneedruck, Erdbeben, etc.) ▪ Hochwasser und Überschwemmung ▪ Wasser und Feuchtigkeit ▪ Tierverschiss (z.B. durch Marder, Mäuse, Ratten und sonstige Tiere) ▪ Montageunfälle ▪ Kurzschluss und Überspannung ▪ Erdbeben ▪ Innere Unruhen, Streik und Aussperrung
Ausgeschlossene Schäden und Gefahren (beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Ausschlüsse)	▪ Vorsatz des Versicherungsnehmers oder deren Repräsentanten ▪ Kriegsereignisse, Beschlagnahme, hoheitliche Eingriffe und Kernenergie ▪ Verluste, die erst bei einer Bestandskontrolle festgestellt werden ▪ Betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung ▪ Vorhandene Mängel und Garantieschäden

3 Ersatzleistung im Schadenfall

Teilschaden	▪ Anfallende Reparaturkosten (Wiederherstellungskosten) inkl. Arbeitslohn, Material- und Frachtkosten, Fahrtkosten ▪ Arbeits- und Eilfrachtzuschläge (z.B. Überstunden, Nacharbeit) ▪ Zusätzlich vereinbarte Kostenpositionen (z.B. Aufräumungskosten, Luftfrachtkosten, Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten, Bergungskosten)
Totalschaden	▪ Zeitwert abzüglich des Wertes des Altmaterials